

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.04.1994

Geschäftszahl

91/14/0036

Rechtssatz

Die Kosten für die (einzige) Wohnung eines Steuerpflichtigen dürfen nicht einkommensmindernd berücksichtigt werden (§ 20 Abs 1 Z 1 EStG 1972). Daran ändert auch nichts, daß der Steuerpflichtige ausschließlich aus beruflichen Gründen seine Wohnung in A aufgegeben und eine teurere Wohnung in B gemietet hat.